



Geschäftszeichen:
BHRIPol-2024-9883/9-OV

An

alle Gemeinden des Bezirkes Ried i.I.

alle Polizeiinspektionen des Bezirkes Ried i.I.

die Sicherheitswache der Stadt Ried i.I.

Bearbeiter/-in: Victoria Öhlinger
Tel: (+43 7752) 912-68329
Fax: (+43 732) 7720 268399
E-Mail: bh-ri.post@ooe.gv.at

Ried im Innkreis, 05.07.2024

Österreichischer Gehörlosen Sportverband,
Herrn Günther Duschet
2542 Kottlingbrunn, Schloss 2 b/Top 3;

Bewilligung einer Haussammlung

Das Amt der Oö. Landesregierung hat mit Bescheid vom 02.07.2024, IKD-2017-320053/46-W, dem Österreichischen Gehörlosen Sportverband, 2542 Kottlingbrunn, Schloss 2 b/Top 3, gemäß §§ 2 bis 4 des Oö. Sammlungsgesetzes, LGBl. Nr. 16/1997, die Bewilligung erteilt, im Bundesland Oberösterreich in der Zeit vom

01. September 2024 bis 30. November 2024

eine Sammlung im Umhergehen von Haus zu Haus (Haussammlung) durchzuführen.

Dies wird zur Kenntnisnahme und allfälligen Überwachung mitgeteilt.

Freundliche Grüße!
Für die Bezirkshauptfrau:

Victoria Öhlinger

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:
<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an die Bezirkshauptmannschaft Ried, Parkgasse 1, 4910 Ried im Innkreis, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

